

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 50

Artikel: "Lerne gehorchen!"
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

für die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268.

Inhalt: „Lerne gehorchen!“ — Jahresbericht des Schweiz. kathol. Erziehungsovereins. — Preisschriften. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 12.

„Lerne gehorchen!“

(Eine pädagogische Betrachtung zu den Zeiteignissen.)

„Lerne gehorchen!“ Das ist der erste der drei großen Imperative, von denen Fr. Paulsen lehrte, sie müssen die Leitsterne jeder wahren Erziehung sein.

I.

Lerne gehorchen! — Vor einem Jahrhundert oder noch besser: vor 4 Jahrhunderten wurde dieser Imperativ aufgehoben; vor 4 Jahrhunderten der Imperativ des religiösen Gehorsams und vor einem Jahrhundert der Imperativ des politischen und wirtschaftlichen Gehorchens. Der Gehorsam als Gewissenssache war damit überhaupt abgeschafft. Es galt von jetzt an nur der Gehorsam gegenüber dem starken Arm. Das Wort, das St. Paulus an die Korinther schrieb, galt nicht mehr: „Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch des Gewissens wegen.“

Im Schulhaus, schon in der Kinderstube und dann wieder im Vereinslokal der heranwachsenden Jugend sammelt sich immer der Niederschlag des Zeitgeistes. — Es ist immer so gewesen: die Pädagogik als Wissenschaft von der Erziehung und die Erziehung selber leben aus der Mode, aus der Geistesrichtung einer Zeit, und sie sind wieder die einflussreichsten Förderer dieser Mode, dieses Zeitgeistes. Der Pädagogiker

hört auf den lautesten Philosophen seiner Zeit, und der praktische Erzieher, vor allem die Schulstube, richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen, das heißt nach den Grundsätzen des Finanzministers in Staat und Gemeinde.

Die Pädagogik, die Wissenschaft von der Erziehung, erfand das Schlagwort von der „Freiheitspädagogik“. Rousseau, der Philosoph, hatte ihr in seinem „Emil“ das Evangelium geschrieben. Auf Rousseau folgte Pestalozzi. Dem Philosophen und pädagogischen Evangelisten folgte der Lehrer. Immer war ja der Lehrer so gläubig — dem Guten gegenüber und dem Bösen gegenüber. Der Lehrer glaubte an das Evangelium von der Freiheitspädagogik, und er handelte darnach. Von jetzt an hatte das Kind das erste, das entscheidende Wort in der Schulstube. Was das Kind wollte, wie das Kind wollte, wann das Kind wollte, wie viel das Kind wollte: das wurde oberstes Schulgesetz.

Nicht überall! Der katholische Pädagogiker z. B. und neben ihm auch noch etwa ein altfrommer Protestant, — einer aus der Schule Frances — erhoben wendend den Finger. Aber damit war die katholische Pädagogik für weiteste Kreise abgetan; sie roch zu stark nach Mittelalter.

Auch nicht alle Lehrer wollten an

den Segen der Freiheitspädagogik glauben. Der katholische Lehrer vor allen glaubte nicht daran und wehrte sich am entschiedensten gegen deren Einführung in seine Schultube. Er ging halt grundsätzlich Hand in Hand mit dem Priester, dem konsequentesten und hartnäckigsten Vertreter der Autoritäts-pädagogik. Er ließ es sich einfach nicht nehmen, daß das wichtigste Gesetz für alle unbeständige und kurzsichtige Jugend, daß sein müsse, auch im 20. Jahrhundert sein müsse: „Lerne gehorchen!“

Man lachte jetzt freilich den katholischen Lehrer aus wegen seiner unmodernen Sehköpfigkeit. Man nannte ihn einen Tyrannen und seine Methode eine Sünde am Kinder-glück. — Und als der katholische Lehrer sich um den Spott nicht kümmerte, da fing man an, ihn zu locken; er möge doch einmal mit einem mutigen Schritt sich vom Pfarrhaus trennen; er möge nur einmal brechen mit den alten Vögten der Schule, dem geistlichen Schulpflegpräsidenten und dem geistlichen Schulinspektor! Dann werden auch ihm die Augen aufgehen für den reichen Segen der Freiheitspädagogik. — Und als auch dieses Mittel nicht fruchtete, fing man an, ihm zu drohen: Wer sich nicht zu Rousseau bekennt, der verliert Sitz und Stimme in jeder nach wirklich modernen Gesichtspunkten geleiteten Lehrerkonferenz. — Und noch etwas Wichtiges, eigentlich Entscheidendes: Die Freiheitspädagogik sei die Pädagogik des Staates. An die Stelle der alten Religionsschule sei nämlich eine neue Schule, die Staatschule getreten. Die Staatschule sei die Schule der Gegenwart und der Zukunft. Der moderne Staat aber bekenne sich ausdrücklich zum Programm der Freiheit: der religiösen Freiheit, der politischen und wirtschaftlichen Freiheit. Also müsse auch die Schule diesem Programme dienen. Der erste Paragraph im Erziehungs-gesetze müsse heißen: „Sei ein Freier“, und der zweite: „Erziehe zur Freiheit!“ Wer nicht mittun will, — ist kein Freund des Kaisers. Man stellte dem katholischen Lehrer das Ultimatum: entweder — oder! Entweder machst du mit — oder es wird dir auf nächstes Frühjahr die Stelle gekündet.

Ich rede nicht von etwas Weltfremdem, das die Leser der „Schweizer-Schule“ nicht angeht. Das Problem: Freiheit oder Autorität?, Freiheitspädagogik oder Autoritäts-pädagogik?, ist aktuell, es ist gegenwärtig das aktuellste von allen Menschheits-

problemen. — — Bevor das angedrohte Frühjahr kam, geschah etwas anderes.

Während ich diese Zeilen schreibe, sind in der eigenen lieben Heimat Bataillone aufgeboten, deren Mannschaften im Geiste der alten rückständigen Autoritäts-pädagogik erzogen worden waren. Diese Mannschaften haben die Aufgabe, die politischen Sessel und die Haustüren und die Kassen und das Leben jener zu bewachen, die seit hundert Jahren in hundert immer wieder neu aufgelegten Paragraphen, in tausend und tausend Zeitungen und Zeitschriften und Büchern und in Zehntausenden von gesprächigen Sungen das Evangelium von der Freiheit und von der Freiheitspädagogik gepredigt hatten; und diese Mannschaften von der Autoritäts-pädagogik sollen die politischen Sessel und den häuslichen Frieden und die häusliche Bequemlichkeit und dieses kostbare Menschenleben gegen diejenigen bewachen, denen man seit einem Jahrhundert dieses Evangelium von der schrankenlosen Freiheit mit nimmermüdem Eifer gepredigt hatte.

Lerne gehorchen! Wie sich doch die Zeiten ändern! Mit aufgepflanztem Bajonettsoll heute das so lange verachtete Evangelium von der Autorität und von der Ordnung, die ja nur in der Sonne der Autorität gedeihen kann, wieder verkündet werden. Im Namen der alten Pädagogik und unter dem Schutze der alten Pädagogik hat man die Münzenberg und die russischen Bolschewiki an die Schweizergrenze geführt. Die eigene Pädagogik, die Pädagogik der unbeschränkten Freiheit, hatte erbärmlich versagt. Nur die Grundsätze der alten Pädagogik, der christlichen Pädagogik, der katholischen Pädagogik konnten das Vaterland retten.

II.

Vaar Tage vor dem Fall der deutschen Kaiserkrone sagte mir ein angesehener Protestant: „Wenn der deutsche Kaiser abdanken muß, dann kommt mit Naturnotwendigkeit auch euer Papst daran. Nach Wilhelm II. Benedikt XV. Zuerst die politische Anarchie, dann die religiöse Anarchie.“

Diese Weissagung darf uns nicht erschrecken.

Das ist protestantische Theologie. Das ist protestantische Geschichtsbetrachtung. Das ist protestantische Kirchenpolitik, genau nach dem Rezepte des Augsburger Religionsfriedens: cuius regio ejus religio. Die ka-

tholische Kirche hat diesen Satz nie anerkannt. Die katholische Kirche existiert nicht von eines Kaisers oder irgend einer andern, mehrgliedrigen Obrigkeit Gnaden. Es mag sein, daß mit dem Falle Wilhelm II. und seiner Gemahlin und der andern protestantischen Fürstenhäuser und Regierungen der Protestantismus als religiöses System eine tödliche Wunde erhält. Auf Wilhelm II. folgt vielleicht kein Wilhelm III. Das mag sein; ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß diese Logik für die katholische Religion nicht gilt. Und wenn das Schlimme geschähe: wenn wirklich Benedikt XV. siele, dann würde es 10 Tage dauern oder etwas mehr, und wir hätten einen neuen Papst, einen Benedikt XVI. oder einen Pius XI.

„Wenn Wilhelm II. fällt, dann fällt auch Benedikt XV.“ — Dieser Satz ist nicht nur unkatholisch, er ist überhaupt unlogisch, wie die ganze moderne Weltanschauung, die den Protestantismus zum Vater hat, unlogisch ist. Daß diese Weltanschauung unlogisch und inkonsequent war, beweisen gerade jetzt mit elementarer Argumentation die Bolschewiki in Russland und anderswo.

Der Satz ist unlogisch. Denn naturgemäß, also nach den Gesetzen der Logik, gründet sich die religiöse Autorität nicht auf die staatliche Autorität, sondern die staatliche Autorität wie überhaupt jede andere menschliche Autorität ist auf der religiösen aufgebaut, oder sie steht in der Luft. Darum wurde der erste und entscheidende Schritt zur jetzigen Weltrevolution getan, als die von Gott gesetzte religiöse Autorität als abgesetzt erklärt wurde, d. h. im Jahre 1517 oder genauer im Jahre 1520. Im Jahre 1520 wurde, zunächst für einen großen Teil Deutschlands und im weitern für die ganze „moderne“ Welt, die 1517 oder 1520 als ihr Geburtsjahr feiert, die religiöse Autorität abgesetzt. Als Luther im Jahre 1520 Leo X. als abgesetzt erklärte, als er am 10. Dez. vor dem Elstertore in Wittenberg die Papstbulle mit samt dem Gesetzbuche der Kirche verbrannte, da unterschrieb er — freilich, ohne es zu wollen oder zu ahnen — als erster deutscher Revolutionär die Absezungsurkunde für jede andere irdische Autorität, auch die für Wilhelm II.

Der Satz darf also nicht so heißen: nach dem Kaiser der Papst! Nach Wilhelm II.

Benedikt XV., sondern er muß so heißen: nach Leo X. Wilhelm II., nach dem Papste der Kaiser.

1917, 1918, 1920, 1921: alle diese Jahre sollten nach der Rechnung der Erben Luthers vaterländische Jubiläumsjahre werden für eben so viele heilige Daten der religiösen Revolution des 16. Jahrhunderts. Mit furchtbarer Konsequenz und Unerbittlichkeit hat die Weltgeschichte, die ja immer auch Weltgericht ist, einen Strich durch diese Rechnung gemacht.

III.

Nach dem Papste der Kaiser! Nach dem Sturze der religiösen Autorität der Sturz jeder irdischen Autorität, heiße sie dann König oder Bundesrat!

Wie kam das nur?

Man hatte doch nur den religiösen Gehorsam verweigert; man hatte doch nur den Papst und die Bischöfe als abgesetzt erklärt; man hatte doch nur den Priesterstand aufgehoben; man hatte doch nur mit der Autorität des Katechismus und der biblischen Geschichte gebrochen; man hatte doch nur die religiös-sittliche Anarchie proklamiert.

Wie kam denn nur das andere! Ich lehne jede Verantwortung dafür ab, erklärt Luther.

Aber indem man das tat, indem man lehrte, jeder darf in religiöser Hinsicht und — weil ja die Sittenlehre ein Teil des Katechismus ist — jeder darf auch in sittlicher Hinsicht denken, was er will; jeder darf in religiös-sittlicher Hinsicht schreiben, was er will; jeder darf in religiös-sittlicher Hinsicht reden und Lehren, was er will: indem man das predigte, lehrte man doch auch, daß jeder in religiös-sittlicher Hinsicht machen dürfe, was er wolle. Denn jeder darf doch nach seiner Überzeugung leben und handeln; ja noch mehr: es ist Pflicht eines jeden, nach seiner Überzeugung zu handeln, und ein Schuft, wer es nicht täte.

Indem man dieses Evangelium der Freiheit lehrte und auf allen Straßen empfahl; und indem man den Staat und die Politik von jeder außerhalb und über der staatlichen Gewalt stehenden Macht loslöste, indem man den Staat und die Politik von unverrückbaren religiös-sittlichen Normen trennte; indem man ferner auch das ganze wirtschaftliche Leben von solchen Normen loslöste und alles als erlaubt erklärte, was nicht durch positiv staatliche Gesetze verboten war, hat

man einfach das Recht des Stärkeren proklamiert.

Und wahrhaftig: so lehrte man seit einem Jahrhundert. Nicht etwa nur in einer weltfremden Gelehrtenstube lehrte man so, so lehrte man am hellen Tageslichte, so lehrte man mit obrigkeitlicher Approbation und allerhöchster Empfehlung und finanzieller Unterstützung, so lehrte eine ganze Welt. — So lehrte man — mehr oder weniger konsequent — auf den Kathedralen der Wissenschaft; so lehrte man — mehr oder weniger konsequent — in den Ratsälen; so lehrte man — mehr oder weniger konsequent — in den Kasernen; so lehrte man — mehr oder weniger konsequent — in den Druckereien; so regierte man im Geiste Mauhiavellis und seit Rousseaus Gesellschaftsvertrag — mehr oder weniger konsequent — das Volk; so unterrichtete man seit Rousseaus Emil — mehr oder weniger konsequent — die Jungen.

Und der so lehrte, seit einem Jahrhundert oder wenn man will: seit 4 Jahrhunderten so lehrte, heißt mit seinem Taufnamen Liberalismus. Sein Geburtschein trägt das Datum: Wittenberg, den 10. Dez. 1520, und er wurde von neuem abgestempelt am 14. Juli 1789 in Paris. Der so lehrte, das war, nach dem Vorbilde des protestantischen Theologen, der

liberale Philosoph, das war der liberale Dichter, das war der liberale Professor und der liberale Lehrer, das war der liberale Staatsmann und Wirtschaftslehrer, das war der liberale Politiker, das war schließlich — ganz konsequent — der liberale Vater.*)

Unterdessen aber war dem liberalen Philosophen und dem liberalen Politiker und dem liberalen Lehrer und dem liberalen Bürger und dem liberalen Vater ein Sohn herangewachsen, der nicht so reich war an irdischen Gütern wie sein Vater. Dieser Sohn hieß Lassalle, und er hieß Bebel, und er hieß Greulich. Und diese Söhne zeugten wieder Söhne, und ihre Söhne heißen Liebknecht und Lenin und Trotsky und Münzenberg und Grimm und Raine. Schon der Sohn dachte logischer und handelte konsequenter als der Vater, und der Sohn des Sohnes, also der Enkel des Liberalismus, dachte noch logischer und handelte noch konsequenter als sein Vater. Freilich: sobald er am Ruder ist, dieser Enkel, ist er alljegleich inkonsequent; da hört er auf liberal zu sein, da wird er sofort Gewaltmensch; aber das hat er von seinem Großvater gelernt, vom Liberalismus. Wer einer Inkonsequenz das Leben verdankt, von dem darf man nicht erwarten, daß er konsequent sei. L. R. (Schluß folgt.)

Jahresbericht des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins pro 1918.

VI. Finanzaktion für das freie katholische Lehrerseminar Zug.

Auf Initiative des Vorstandes des Aarg. kath. Erziehungsvereins tagte am 10. April nach den Examens im Seminar ein aus allen interessierten Kantonen beschicktes Komitee. An den Verhandlungen nahmen auch teil die Seminardirektion und die Vertreter des Priesterkapitels Zug. Die aarg. Vertreter legten 12500 Franken auf den Tisch und das Postulat: Die Sammlung wird planmäßig über die ganze katholische deutsche Schweiz ausgedehnt. Es sollen vorläufig die ersten 100'000 Fr. zusammengebracht werden zu einem Fonds, der erlaubt, das Zuger Lehrerseminar zu

einer erstklassigen Lehrerbildungsanstalt auszubauen. Alles stimmte begeistert bei. Sofort wurde ein enger Vorstand gewählt, nämlich Hr. Dr. Karl Fuchs, Rheinfelden, Präsident, H. H. Pfarrer Meyer, Wohlen und Hr. Lehrer Winiger, Wohlen. Es wurde auch ein Reglement aufgestellt über die Organisation, Verwaltung und Verwendung des Geldes und dasselbe der bischöflichen Genehmigung unterstellt. Der Finanzausschuß ist ein Subkomitee des schweiz. kathol. Erziehungsvereins, und die ganze Aktion gilt als eine Teilarbeit dieses Vereins. Der Löwenanteil derselben gebührt Hrn. Dr. Fuchs; ihm die Ehre und Anerkennung! Anerkennung aber auch den übrigen Aargauer Herren!

*) Ich fasse hier das Wort „Liberal“ im eigentlichen, im grundsätzlichen Sinne auf, und ich weiß wohl, daß viele, die diesen Namen tragen, nicht zu den oben entwickelten Grundsätzen des eigentlichen Liberalismus stehen. Wie es „Katholiken“ gibt, die von ihrer Religion bloß den Namen gerettet haben, die aber dem Kopf und dem Herzen nach nicht im eigentlichen Sinne katholisch sind (Namenskatholiken), so gibt es auch „Namensliberalen“; sie tragen diesen Namen, weil sie meinen, er gehöre zu einem modernen, fortschrittlichen Menschen; sie haben sich für diesen Namen begeistern lassen durch gewisse ganz vernünftige und brauchbare Forderungen, die von jener auf den liberalen Fahnen standen; ihrem Herzen nach und ihrem Kopfe nach sind sie aber nicht eigentlich liberal, sondern noch durchaus tholisch.